

Dezernat II
4064/VIII

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg
Sitzung am: 05.05.2025

öffentlich

Anpassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder, stammt aus dem Jahre 2020. Gesetzliche Änderungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung machen eine Änderung der Wahlordnung erforderlich.

Basis für die nachstehende 1. Änderungsordnung zur Wahlordnung ist die Musterwahlordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.

Die Verwaltung plant, die Wahlen zum Integrationsrat am Tag der Kommunalwahlen (14.9.) mit einem Wahllokal in der Innenstadt durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt die nachstehende 1. Änderungsordnung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt folgende 1. Änderungsordnung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen n in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666 ff), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am XX.XX.2025 die folgende Änderungsordnung beschlossen:

§ 1

In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „acht“ durch das Wort „sieben“ ersetzt.

§ 2

In § 6 Absatz 2 Buchstabe a) werden die Worte „16 Jahre alt sein“ durch die Worte „das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben“ ersetzt.

§ 3

In § 8 Absatz 1 werden die Worte „18 Jahre alt sind“ durch die Worte „das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben“ ersetzt.

§ 4

In § 10 Absatz 7 erhält folgende Fassung

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum,

den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung, E-Mail-Adresse oder Postfach des Wahlbewerbers/der Wahlbewerberin enthalten.

In § 10 Absatz 11 wird die Zahl „48.“ durch die Zahl „69.“ ersetzt.

In § 10 Absatz 12 wird die Zahl „39.“ Durch die Zahl „58.“ ersetzt.

§ 5

In § 11 Absatz 2 Satz 2 wird das Wort „sieben“ durch das Wort „fünf“ ersetzt.

§ 6

§ 12 Absatz 2 wird die Zahl „35.“ durch die Zahl „42.“ ersetzt.

§ 7

§ 15 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Divisorverfahren mit Standardrundung Sainte Laguë/Schepers“ durch die Worte „Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich“ ersetzt

§ 8

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Siegburg, XX.XX:2025
Stefan Rosemann
Bürgermeister

Siegburg, 01.04.2025

Anlage:

1. Änderungsordnung zur Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder